



Zwar ist davon auszugehen, dass der Basiswert, der die Grundlage der BayKiBiG-Förderung darstellt, erhöht werden wird und Träger dadurch mit Mehreinnahmen rechnen können, es ist aber nicht davon auszugehen, dass diese zusätzlichen Mittel ausreichen werden, um die steigenden Personalkosten aufzufangen. Die Folgen könnten Betriebskostendefizite oder weitere Anhebungen der Elternbeiträge sein.

Nachdem die Besuchsbeiträge für Germeringer Kinderbetreuungseinrichtungen im gesamten Landkreis Fürstentum im oberen Bereich liegen, sollten weitere deutliche Erhöhungen möglichst vermieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb im Einvernehmen mit der Kindergarten- und Hortreferentin Frau StRin Eike Höppner die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen in Germering, einschließlich der Großta-  
gspflege, der Kindergartengewöhnungsgruppen und der Ganztagsklassen, rückwirkend zum  
01.01.2020 bei der Deckung der steigenden Personalkosten zu unterstützen.

Diese Förderung hätte folgende Ziele:

- Personalgewinnung und -sicherung
- Vermeidung zusätzlicher deutlicher Beitragserhöhungen

Es wird vorgeschlagen, die pauschale Förderung analog der Höhe der Ballungsraumzulage, die die Stadt Germering ihren pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Kinderbetreuungseinrichtungen leistet, zu bezuschussen.

Voraussetzung für die Gewährung seitens der Stadt sollte aber zwingend sein, dass eine solche Zulage auch von dem entsprechenden Träger, der die Förderung erhält, gewährt wird und bei Bedarf nachgewiesen werden kann.

Um dennoch über das Maß erhöhten Elternbeiträgen vorzubeugen, sollte die Zulage weiter nur gewährt werden, solange die Elternbeitragsgebühren einer Einrichtung nicht höher als 25% der durchschnittlichen Gebühren einer vergleichbaren städtischen Einrichtung liegen.

Vorgeschlagen wird zur Unterstützung der Träger eine 75 %ige Förderung auf Basis der Großraum-München-Zulage der Stadt Germering. Dies würde bedeuten, dass für Mitarbeiter\*innen in Vollzeit jeweils ein monatlicher Betrag in Höhe von 202,50 € und für jedes Kind ein monatlicher Betrag in Höhe von 37,50 € gewährt werden würde. Für Teilzeitbeschäftigte wird die Förderung anteilig gewährt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung erstmalig für das Kalenderjahr 2020 zu gewähren. Die Förderung sollte jeweils nach Rechtskraft des Haushaltes 2020 ff. – voraussichtlich am 01.05. eines Jahres - ausbezahlt und als Stichtag für den Personalstand und die Elternbeitragsgebühren jeweils der 01.01. eines Jahres verwendet werden.

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung vom 19.06.2018 beschlossen, den Trägern von Kindertagesstätten eine 25 %ige Förderung auf der Basis der Arbeitsmarktzulage der Stadt Germering zu gewähren. Dieser Beschluss war auf 2 Jahre befristet und endet mit dem Schuljahr 2019/2020.

Um den Verwaltungsaufwand für die Zukunft zu vereinfachen wird vorgeschlagen, die Bezuschussung der Arbeitsmarktzulage nicht zu verlängern und die Förderung der Großraum-München-Zulage für das Jahr 2020 abzüglich der Förderung der Arbeitsmarktzulage zu gewähren.

Auf Grundlage der Personaldaten der Träger von Kindertagesstätten, die den Antrag auf Zuschuss zur Arbeitsmarktzulage in den letzten Jahren beantragt haben und der pauschalen Annahme, dass auf ei-

ne/n Mitarbeiter\*in ein Kind kommt, ergeben sich für die Träger Kosten in Höhe von knapp 670.000,- €. Bei einer 75%igen Bezuschussung wären das Kosten in Höhe von 502.500,- € für die Stadt Germering.

Hinzu kämen Kosten für die Stadt Germering in Höhe von etwa 50.000,- € für die Bezuschussung Großraum-München-Zulage der Mitarbeiter\*innen der Kindergartengewöhnungsgruppen, der Ganztagesbetreuung und der Großtagespflege.

Darüber hinaus fallen Kosten in Höhe von ca. 42.000,- € für die Bezuschussung der Großraum-München-Zulage der Mitarbeiter\*innen der Mittagsbetreuung an den Germeringer Grundschulen für die Monate Januar bis August 2020 an. Mit dem Beginn des Schuljahres 2020/2021 können die Kosten für die Ballungsraum-München-Zulage im Rahmen des kindbezogenen Zuschusses verrechnet werden.

Insgesamt würden der Stadt Germering Kosten in Höhe von etwa 594.500,- € für die Bezuschussung der Großraum-München-Zulage für die Träger von Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG und ähnlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung entstehen.

Der Sozialausschuss hat dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2020 einstimmig empfohlen, den Trägern von Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG und ähnlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung einen Zuschuss zur Großraum-München-Zulage in der oben aufgeführten Art und Weise zu gewähren.

Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushaltsentwurf 2020 und der Finanzplanung eingestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschliesst, den Trägern von Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG und ähnlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung einen Zuschuss zur Großraum-München-Zulage in der im Sitzungsvortrag aufgeführten Art und Weise (75% der Großraum-München-Zulage der Stadt Germering / Elternbeiträge nicht höher als 25 % der durchschnittlichen Gebühren / tatsächliche Gewährung der Zulage ggf. mit entsprechendem Nachweis / Entfall der Gewährung einer anteiligen Arbeitsmarktzulage) zu gewähren. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2020 ff. vorzusehen.

Martin Rattenberger - Rene Mroncz

genehmigt OB